

daselbe Besellungen suchen und nicht Waaren selbst sondern nur Muster derselben bei sich führen, gleich den Angehörigen der Zollvereinsstaaten die unentgeltliche Ausstellung der erforderlichen Gewerbscheine und Befreiung von Entrichtung der Gewerbesteuer ebenfalls zu gewähren ist, insofern dieselben mit Legitimationen nach den unten abgedruckten Formularen unter A. oder B. versehen sind, deren Ausfertigung allen A. K. Cesterreichischen Bezirksämtern (in Dalmatien den Präturen, im Lombardisch-Venetianischen Königreiche den Distrikts-Commissariaten) und allen, den Statthaltereien oder Kreisbehörden unmittelbar untergeordneten Stadtmagistraten zusteht. —

Dabei wird für die Fabrikanten und Gewerbetreibenden des diesseitigen Fürstenthums zugleich mit bemerkt, daß dieselben, wenn sie in dem Cesterreich'schen Kaiserstaate selbst oder durch Handelsreisende, welche ausschließlich im Dienste eines solchen Fabrikanten oder Gewerbetreibenden stehen, Besellungen auf ihre Waaren suchen oder Einkäufe für ihr Geschäft machen oder auf Messen und Jahrmärkten feil halten wollen, zum Behufe der Erlangung von Gewerbscheinen und vertragmäßiger Begünstigung hinsichtlich der Weg- und Markt-abgaben in Cesterreich ebenfalls mit dem nöthigen Gewerbscheine der kaiserlichen Regierung hier versehen sein müssen. —

Wien, am 30. März 1854.

**Fürstlich Ruß-Plauisches Ministerium,  
von Bretschneider.**

Schlid.

**F o r m u l a r A.**

Dem N., welcher als (Wollfabrikant) in N. } wehufähig  
ansässig ist, wird hierdurch behufs seiner Gewerbs-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreichs Preußen) bescheiniget, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist gültig auf } Monat, Ort, Datum, Firma der Behörde,  
Personal-Beschreibung und Unterschrift des Reisenden

**F o r m u l a r B.**

Dem N., welcher als Handlungs-Commiss in Diensten des zu N. etablirten Handlungshauses (oder der Fabrik) des Herrn N. steht, wird hierdurch, behufs seiner Gewer-